Zweite Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

№ 21. Sonnabend den 21. Januar 1888. 82. Jahrgang.

Klerikale und Nationale in Oesterreich.

* Als um 1848 der sogenannte Völkerfrühling begann, d. h. als die nichtdeutschen Völkergruppen Oesterreichs sich vorerst in jenen Kreisen, die deutscher Bildung voll waren, der Nationalitätsidee hingaben, da geschah dies auf Grund einer starken demokratischen Unterströmung. Wenn man den damaligen Wortführern der Slawen Oesterreichs den Vorschlag gemacht hätte, mit der Feudalaristokratie oder mit dem Klerus ein Bündniß abzuschließen, die Führer wären vielleicht auf diesen Vorschlag eingegangen, sie wären dann aber Officiere ohne Truppen geblieben. Seither sind 40 Jahre verstrichen und der Klerus wie die Nationalen ziehen an einem Strange. Nicht bloße Gerüchte sind es, welche den deutschen und freiheitlichen Kreisen Oesterreichs bange machen, es zeigt sich in den Handlungen der Slawen wie der Kleriker eine auffällige Uebereinstimmung.

In wenigen Tagen wird der österreichische Reichsrath wieder eröffnet. Jene schweren Kampfestage, welche noch 1866 die moderne Schule erwirkten, die freilich vor wenigen Jahren trotz aller Gegenwehr und trotz alles Aufgebotes an Geist durch die Schulnovelle wieder eine Einschränkung erfuhr, stehen, wenn nicht alle Anzeichen trügen, aufs Neue bevor. Die klerikale Presse in Wien wie in der Provinz kündigt den Antrag auf Wiedereinführung der confessionellen Schule an. „Die Zeit ist da," rufen die „Tiroler Stimmen", „wo wir die endliche Erfüllung der heißesten Wünsche der katholischen Bevölkerung Oesterreichs mit Grund erwarten können."

Mit Grund? Worauf stützt sich die Behauptung? Mit der Regierung sind noch keine Abmachungen getroffen, denn man hofft in klerikalen Kreisen vorerst, die Regierung, die bisher sich störrig erwies, wie ein Grazer Blatt anführt, gefügig zu machen. Dabei ist zu erwähnen, daß die moderne Volksschule in Oesterreich durchaus nicht confessionslos, sondern interconfessionell ist, daß für den Religionsunterricht jetzt gewissenhafter gesorgt ist, als vor 1868, wo, zur Zeit des Concordats, die Geistlichkeit, weil ihr die gesammte Schulaufsicht oblag, oft die Zeit nicht hatte, um regelmäßigen Religionsunterricht ertheilen zu können. Die confessionelle Schule, die jetzt verlangt wird, soll auch nichts weiter sein, als die Concordatsschule unter geistlicher Aufsicht seiner Zeit war.

Merkwürdigerweise haben sich für diese reactionairste aller Bestrebungen auch Freunde gefunden. Am 16. dss. wurde nach längerer Verhandlung im böhmischen Landtage ein Gesetzantrag des vielgenannten Herrn Mattusch und des Herrn Pelak angenommen, der nichts weniger verlangt, als die Verländerung des allgemeinen Schulwesens, d. h. das Reichsschulgesetz hat zunächst für das Land Böhmen nichts zu gelten. Die Schulbestimmungen werden nicht gemeinsam vom Reiche wegen erlassen, sondern die Landtagsstube hat zu bestimmen. Die Annahme an sich kann ja nicht befremden, auch das Durchpeitschen des Gesetzantrages nicht, denn schließlich ist der czechisch gesinnte Großgrundbesitzer ebenso autonomistisch, als Alt- und Jungczechen es sind; nur daß sie die Schule der Oberaufsicht des Reiches entziehen wollen, ist nur eine Seite des Grundzugs der Politik, die sie beherrscht, das Land, oder wie sie sagen, das Königreich Böhmen möglichst unabhängig von Oesterreich zu machen. Aber eins fiel im Verlaufe der Verhandlungen sehr deutlich auf und den betreffenden Rednern ist man für ihre Offenheit Dank schuldig: Die Herren Duchek und Kwitschala haben rund heraus erklärt, die Landtage mögen entscheiden, was ihnen frommt, und die einzelnen Länder mögen, wenn sie die confessionelle Schule haben wollen, sich dieselbe nach durchgeführter Decentralisation des Schulwesens einrichten. Beide Herren sind Alt-Czechen. Herr Kwitschala ist Professor an der czechischen Universität in Prag. Beide Redner haben offenbar den bevorstehenden klerikalen Antrag im Sinne gehabt und erklären wollen, daß ihre Parteigenossen grundsätzlich nichts gegen die Wiedereinführung der confessionellen Schule haben, wenn ihnen zum Tausche die Verländerung der Schule dargeboten wird. Der Regierung steht also ein Doppelsturm zweier in den Grundsätzen einiger Parteigruppen bevor, da schließlich wie bisher immer die Jungczechen ihr freiheitliches Mäntelchen gegen einen nationalen Gewinn gern fallen lassen werden. Für den Wandel der Dinge ist bezeichnend, daß, als die moderne Volksschule in Oesterreich für alle Nationen unter deutscher Führung erkämpft wurde, die deutschen Hochschullehrer in erster Reihe im Kampfe gestanden haben. Die czechischen Hochschullehrer, wie Kwitschala, sind jetzt bereit, der Klerisei Handlangerdienste zu thun. Ueber den Inhalt und die Einzelbestimmungen des klerikalen Schulantrages, der vom Prinzen Liechtenstein im Reichsrathe bald eingebracht werden soll, haben die klerikalen Blätter Bestimmtes bisher nicht verlautbart. Wie der angenommene Gesetzantrag der Herren Pelak und Mattusch, der der österreichischen Verfassung zuwiderläuft, von der Regierung wird aufgenommen werden, darüber kann man aus den officiösen Andeutungen vorerst nur Schlüsse ziehen. Nach diesen officiösen Andeutungen ist die Annahme dieses Gesetzantrages im böhmischen Landtage der Regierung sehr unerwünscht gekommen. Sie soll ja noch immer eine Reichsregierung sein; sie wollte ja auch eine Versöhnung zwischen Czechen und Deutschen — die Deutschen sind die Verfechter der Reichseinheit — vermitteln. Daß die Annahme des Antrages Mattusch die Deutschen nicht gerade versöhnlicher stimmt, liegt auf der Hand. Bei der Verwaltung des Landes Böhmen durch den in seiner Mehrheit czechischen Landtag wird sich die Nothlage der Deutschen in Böhmen verdoppeln und verdreifachen. Die Schranken der Reichsgesetzgebung sind dann gefallen und der czechische Wille dictirt uneingeschränkt auf dem Gebiete der Schule und des Amtes. Ob im heutigen Zeitpuncte eine österreichische Regierung die Gewissenhaftigkeit so weit vergessen kann, daß sie den zersetzenden Einflüssen durch Nachgiebigkeit weiteren Vorschub leistet, — die nächste Zukunft wird es lehren.

Zu den Studentenunruhen in Rußland.

* Die an verschiedenen russischen Universitäten fast gleichzeitig anfangs December ausgebrochenen Unruhen, welche die Schließung dieser Anstalten zur Folge hatten, haben die in Genf weilenden russischen Studenten und Studentinnen veranlaßt, in der „Salle de l'Institut" eine öffentliche Versammlung zu veranstalten, welche sehr zahlreich, auch von Studenten und Professoren der Universität, besucht war, und auf welcher über die Ursachen und Ziele dieser Bewegung verhandelt wurde. Im Anschluß an diese Versammlung und die bei der Gelegenheit gehaltenen und im Drucke erschienenen Reden giebt die Münchener „Allgemeine Zeitung" eine kurze Darstellung jener Studentenbewegung, zumal da die Annahme gerechtfertigt erscheint, die Unruhen werden, sobald die Weihnachts- und Neujahrsferien in Rußland vorüber, von Neuem ausbrechen, weil ja wohl die Regierung kaum gewillt sein dürfte, das fragliche Statut, das zu jenen Vorgängen den unmittelbaren Anlaß gab, abzuändern und damit die überaus aufgeregte studirende Jugend einigermaßen zu beruhigen.

Durch das im Jahre 1884 eingeführte neue Universitätsreglement hat das höhere Unterrichtswesen eine durchgreifende Umgestaltung erfahren. Der Universitätsunterricht ist unter die Aufsicht von besonderen Polizei-Agenten gestellt, gewisse Zweige der Wissenschaft, welche als staatsgefährlich erscheinen, sind von den Programmen ausgeschlossen, Lehrmeinungen, die Anstoß schon von dem wissenschaftlichen Vorschritt als unerwünscht sah, werden den Professoren amtlich aufgedrungen, die Selbstverwaltung des Lehrerpersonals ist abgeschafft, die Zulassung zum höheren Unterricht von confessionellen, politischen und sozialen Bedingungen abhängig gemacht, die Studenten werden unter die Aufsicht von Inspectoren gestellt, die leiseste Kundgebung irgend einer studentischen Verbindung oder Gesellschaft ist aufs Strengste untersagt und das politische Spitzelthum wird in unbeschränkter Weise an den Universitäten geübt. Um den Universitätsinspectoren und ihren Gehilfen das Geschäft der Ueberwachung zu erleichtern, wurde für die Schüler der Hochschulen eine besondere Uniform eingeführt, an der es leicht ist, dieselben überall zu erkennen.

An der Moskauer Universität, wo die Unruhen ihren Anfang nahmen, hatte sich der Inspector Brisgalow besonders verhaßt gemacht durch seine grobe und flüchtige Weise, wie er die durch das „Statut" ihm übertragenen Vollmachten zur Ausführung brachte. Zum Aeußersten getrieben und wohl wissend, daß alle bezüglichen Vorstellungen höheren Ortes unberücksichtigt bleiben oder nur schädlich wirken würden, beschlossen die Studenten der Universität Moskau, sich des Brisgalow zu entledigen. Ein durch das Loos bestimmter Student — Siniawski — gab dem Inspector am 2. December in einem vom Moskauer Adel veranstalteten Concert eine Ohrfeige. Auf die am anderen Morgen durch den Curator der Universität Graf Kapnist ertheilten Ermahnungen antworteten die Studenten mit Zischen und Pfeifen.

Das war die Veranlassung zu einer Reihe von Unruhen, die eine Woche lang anhielten und von denen bereits in diesen Blättern die Rede gewesen. Eine der Unruhen gestaltete sich zu einer wahren Metzelei, zu einem heftigen Kampfe zwischen Studenten und den von der Polizei requirirten Kosaken und Fleischerknechten, in dem die Ersteren mit Knuten, Peitschen, Fäusten und Piken schlimm zugerichtet worden. Sie hatten sich am 7. December in großer Anzahl auf dem Boulevard Strastnoy versammelt, um über die Mittel zu berathen, wie man den Behörden die Einlaßkarten, die zum Besuche der Hörsäle erforderlich sind, zurückschicken solle, um dadurch kundzugeben, daß sie sich weigerten, die Universität zu besuchen, so lange ihre Reclamationen nicht genügende Berücksichtigung fänden. Die Studenten wurden von den Kosaken und berittenen Schutzmännern umringt und aus einander gesprengt. Mehrere von ihnen wurden schwer verwundet und verstümmelt und zwei blieben todt auf dem Platze.

Graf Kapnist, der Curator der Universität, hatte sich indessen bereit erklärt, die Studenten anzuhören. Diese erklärten sich solidarisch verbunden mit ihrem Kameraden Siniawski und verlangten die Entlassung Brisgalows und die Abschaffung des neuen Universitätsstatuts. Es wurde ihnen erwidert, daß Brisgalow einstweilen einen Urlaub erhalten habe und daß seine definitive Entlassung in drei Monaten erfolgen werde; von Abschaffung des Statuts könne jedoch keine Rede sein. Die Mehrzahl der Professoren verwandte sich zu Gunsten der Studenten, es wurde sogar eine Abordnung derselben zu dem Generalgouverneur gesendet, aber vergebens. Das „Statut" blieb in Kraft und der Uebelthäter Siniawski wurde zu drei Jahren Haft in einem Militairgefängniß verurtheilt. Eine große Anzahl seiner Kameraden wurde gemaßregelt oder von der Universität verwiesen.

Die Unruhen in Moskau fanden bald in den anderen Universitätsstädten Nachahmung. In St. Petersburg fanden Tumulte im Innern des Collegiengebäudes statt; große Aufregung herrschte in Folge der Moskauer Vorgänge auch in dem Polytechnikum der russischen Hauptstadt, in der Bergakademie und in der Ackerbauschule. Aehnliche Unruhen kamen vor in Odessa, Charkow und Kasan. In letzterer Stadt betheiligten sich an den Krawallen der Studenten auch die Schüler der Thierarzneischule und der theologischen Akademie. An allen diesen Orten wurden die Vorlesungen geschlossen.

Um diese Unruhen, die an Umfang alles bisher in dieser Art Vorgekommene weit überschreiten, zu verstehen, darf man sich nicht auf die unmittelbare Veranlassung derselben beschränken; über diese hinaus giebt es andere, allgemeinere und tiefere Ursachen, die sich nur aus den politischen Zuständen Rußlands erklären lassen und die in anderen freien Staaten nicht vorhanden sind. Das Wesen des höheren Unterrichts, der Grundsatz der freien Forschung verträgt sich nicht mit dem in Rußland bestehenden Regime, das unbedingte Unterwerfung auch in wissenschaftlichen Dingen fordert und jedwedes „Raisonnement" als Verbrechen verurtheilt. Nun aber sind durch die Gründung der höheren Schulanstalten, die doch zur Ausbildung der Beamten für den Civil- und Militairdienst unerläßlich sind, Geister geweckt worden, die man gern wieder los sein möchte. Aber alle die despotischen Verordnungen und Statuten, die keinen anderen Zweck haben, als das Geistesleben zu unterdrücken, erwiesen sich bisher als Beschwörungsformeln unfähig. Das jetzt in Rußland bestehende Schulsystem wurde unter dem Schutze des Grafen Tolstoy, des früheren Unterrichtsministers und jetzigen Ministers des Innern, eingeführt. Die verschiedenen Theile dieses Systems sind von Tolstoy's Schützling, dem unlängst verstorbenen Director der „Moskauer Zeitung", Katkow, ausgearbeitet. Durch die mechanische, geisttödtende Erlernung der alten Sprachen, wie sie auf Veranlassung von Katkow-Tolstoy in den russischen Gymnasien betrieben wird, sollten alle Ideen des Fortschritts erstickt werden. Durch die geistige Ueberanstrengung, von der man in Westeuropa, wo so viel Klage über denselben Gegenstand geführt wird, keinen Begriff hat, sollte der russischen Schuljugend alle Lust und Gelegenheit, sich an politischen Umtrieben zu betheiligen, benommen werden.

An den Universitäten und anderen höheren Schulanstalten sind Verbindungen und öffentliche Versammlungen der Studenten verboten. Alle diese drakonischen Verordnungen müssen natürlich zu fortwährenden Collisionen zwischen der studirenden Jugend und den Behörden führen, denn die Jugend kann, solange sie noch nicht gänzlich verdummt ist, unmöglich auf Kundgebungen ihres geistigen Daseins und Lebens verzichten. Höheren Orts fand man, daß das Regime, dem die Schuljugend unterworfen, noch viel zu liberal sei, und brachte die sich periodisch regelmäßig wiederholenden Ruhestörungen an den höheren Unterrichtsanstalten auf Rechnung des Liberalismus. Das neue Universitätsstatut sollte diesem „Liberalismus" den Garaus machen und dem Gebäude der Katkow-Tolstoy'schen Schulreform die Krone aufsetzen, indem es alle Theile dieses Gebäudes mit dem Geiste der im ganzen Lande bestehenden politischen Einrichtungen in Einklang setzte. Kurze Zeit nach der Einführung des Statuts besuchte der Zar Alexander III. die Moskauer Universität. Anläßlich dieses „Ereignisses" stimmte Katkow einen Triumphgesang an und erklärte, daß die Universität sich würdig gezeigt habe, den Herrscher in ihren Räumen zu empfangen. Sie sei als gänzlich „gereinigt" zu betrachten, der böse Geist des Nihilismus sei ein- für allemal ausgetrieben, und dieses Wunder habe das neue Universitätsstatut bewirkt. Leider strafte nur zu bald ein neues Attentat, das vom 13. März 1887, diesen officiellen Optimismus Lügen. Unter den Urhebern der neuen Verschwörung befanden sich auch Studenten von der St. Petersburger Universität, an welcher ja auch wie an allen übrigen Universitäten Rußlands das „Reinigungsverfahren" nach dem neuen Statut in Anwendung gebracht worden war. Nun wurde ein anderes Verfahren eingeschlagen, andere Maßregeln ergriffen: der höhere Unterricht zu einem Monopol der reichen, gutgesinnten Classen gemacht und den Söhnen der mittleren und niedrigen Stände die Zulassung zu den höheren Unterrichtsanstalten verweigert. In einem an die Directoren der Gymnasien gerichteten und in den Zeitungen veröffentlichten Rundschreiben des Unterrichtsministers wurde erklärt, daß die Gymnasien nur für den Staatsdienst vorbereiten und daß der auf diesen Schulen gegebene Unterricht nur für die Kinder der vornehmen Familien bestimmt sei. Es sei eine unerhörte Leichtfertigkeit, wenn ärmere, unbemittelte Eltern für ihre Kinder höheren Unterricht begehrten. In dieser Leichtfertigkeit sei die Hauptursache der „Democratisation" der russischen Jugend zu suchen. Um diesem Zustande abzuhelfen, wurden die Directoren beauftragt, Erkundigungen einzuziehen über die gesellschaftliche Stellung und die moralischen Bürgschaften derjenigen Familien, die für ihre Söhne um Aufnahme in ein Gymnasium nachsuchten. Beim leisesten Zweifel in dieser Beziehung sollte die Aufnahme verweigert werden. Auch sollten die Directoren ihren Einfluß dahin geltend machen, daß nicht von Seiten reicher Leute Stipendien zu Gunsten von Kindern armer Eltern gemacht würden; es sei eine verderbliche Wohlthätigkeit, wenn man solchen Kindern eine Erziehung angedeihen lasse, für welche sie in Folge ihrer Geburt und der gesellschaftlichen Stellung ihrer Eltern nicht geeignet seien. So geschah es, daß einem Knaben die Aufnahme in das Gymnasium verweigert wurde, weil sein Großvater sich an dem polnischen Aufstande betheiligt hatte. Sie wurde einem andern verweigert, weil sein Vater nur 2000 Rubel jährliches Einkommen besaß, einem dritten, weil sein Vater ein Gewürzkrämer war, einem vierten, weil seine Mutter einem Modeladen vorstand.

Ganz ähnliche unerhörte Verordnungen wurden in Betreff der Aufnahme in die Universitäten erlassen. Juden werden nur bis zu einem gewissen Procentsatz der gesammten Studentenzahl zugelassen. An der St. Petersburger Universität ist es verboten, Studenten aufzunehmen, die nicht ihre Vorbildung auf einem Gymnasium des St. Petersburger Bezirks erhalten haben und deren Eltern nicht in der Hauptstadt wohnen.

Zum Schluß noch einige Worte über die Beziehungen der Studentenunruhen zu der revolutionären Bewegung in Rußland überhaupt. Man hat beide Strömungen als eine einzige dargestellt und die studirende Jugend als den eigentlichen Kern und Herd der revolutionären Bewegung bezeichnet. Conservativen Blättern und Stimmen zufolge setzt sich die Revolutionspartei aus dem „Abfall" der Schuljugend, aus den unreifen Burschen zusammen, die ihre Studien nicht beendet haben und die wegen Faulheit oder Unfähigkeit von der Schule verwiesen wurden. Diese Annahme wird aber durch die Thatsachen widerlegt.

Statistische Untersuchungen und die zahlreichen „nihilistischen" Processe zeigen, daß die revolutionäre Bewegung keineswegs auf die Schuljugend beschränkt ist. In den Reihen der Revolutionäre oder „Nihilisten", wie man sie zu nennen beliebt, befinden sich Vertreter aller Altersstufen und Gesellschaftsclassen, Männer und Frauen in der Vollkraft der Jahre, die ganz und gar nicht mehr zu der sogenannten „jüngeren Generation" gehören. Es ist gleichfalls unrichtig, wenn gesagt wird, die Kampfespartei rekrutire sich aus dem Auswurf oder Abfall der Schulen; in den Reihen dieser Partei findet man eine Menge Männer und Frauen, die vor ihrem Eintritt in die Revolutionspartei ihre Studien auf vorzügliche Weise beendet hatten. Die Schuljugend ist an sich gar nicht revolutionär gesinnt, es sei denn, daß man jede Neigung zu fortschrittlichen Ideen schlechtweg als revolutionär bezeichnen wolle. Aber von dieser Neigung zum Fortschritt in Cultur und Wissenschaft bis zu einer thätigen Betheiligung an dem Revolutionskampfe ist doch noch ein großer Abstand. Immerhin läßt sich nicht leugnen, daß die große Unzufriedenheit und tiefe Mißstimmung, die an allen höheren Schulen in Rußland herrscht, ein wichtiges Ferment ist, das unbestreitbar eine politische Bedeutung hat. Aber dieses Ferment wirkt für sich und unabhängig von der revolutionären Kampfespartei. Die Unzufriedenheit, welche die Studentenunruhen hervorruft, hat in ihrem Entstehen nichts mit der Politik gemein. Die studirende Jugend, in ihren Rechten verletzt, setzt sich zur Wehr; als ihr Recht verlangt sie die akademische Freiheit, die auf allen Universitäten Westeuropas den Studenten verbürgt ist, und ohne welche ein friedliches und gewinnbringendes Studium der Wissenschaften nicht möglich ist. Wären die Zustände an den Schulen Rußlands nur einigermaßen erträglich, es würde wahrlich keinem Studenten einfallen, „Krawall" zu machen. Aber die heillosen Zustände des gegenwärtigen Regimes fordern auch den friedlichst Gesinnten zur Opposition heraus; denn alles das, was anderswo das Herz der Eltern mit Freude und Stolz erfüllt, Geistesfähigkeit und Willensstärke, Großmuth und Edelsinn, sind in Rußland ebensoviel Gegenstände der Sorge und Unruhe für die Eltern und Familien: gerade die besten und begabtesten unter den jungen Leuten entgehen am wenigsten dem Verhängniß, ins Gefängniß geworfen oder nach Sibirien geschickt zu werden. Aber die Jugend Rußlands verliert den Muth nicht, allen Gefahren bietet sie Trotz, Gefängniß, Verbannung, Tod schrecken sie nicht zurück, ihre Rechte und ihre Würde zu vertheidigen. Auf die Unruhen der letzten Wochen werden bald neue folgen und der Kampf der Studenten um die akademische Freiheit dürfte nur der Vorläufer sein des allgemeinen Kampfes, zu dem das ganze Land sich vorbereitet, des Kampfes um die politische Freiheit.

Gebirgsverein für die Sächsisch-Böhmische Schweiz.

Section Leipzig.

* In dem letzten Dienstag im Hotel „Stadt Hamburg" stattgefundenen Vortragsabende der Section Leipzig des „Gebirgsvereins für die Sächsisch-Böhmische Schweiz" hatte sich eine zahlreiche Versammlung, in ihr auch viele Gäste, eingefunden. Nachdem der Vorsitzende, Herr Rechtsanwalt Dr. Liebe, die Anwesenden begrüßt und einige geschäftliche Angelegenheiten, darunter auch die Mittheilung über erfreuliches Entgegenkommen der Königlichen Staatsbahnverwaltung in Bezug auf betreffende Beförderungsbegünstigungen, gegeben hatte, wurde Herrn Privatdocenten Dr. Hettner das Wort für seinen Vortrag „Ueber die Entstehung der Sächsischen Schweiz" ertheilt. Der Herr Redner wies zunächst darauf hin, daß dieses Thema bereits oftmals behandelt worden sei und manche unsichere Anschauungen hervorgerufen habe, durch die Wissenschaft aber schließlich hierin unanfechtbare Klarheit hervorgerufen worden wäre. Ein von Lehnhard geschriebenes Werk „Grographische Skizzen der Sächsischen Schweiz und ihrer Umgebung", von Reg.-R. Gutbier, fand dabei ehrende Erwähnung. Nach der zeitgenössischen Eintheilung verstand man unter der Sächsischen Schweiz den östlichen Theil des meißnischen Kreises und die Gegend, welche im Norden und Nordosten an die Oberlausitz, von da ab im Süden an Böhmen und gegen Westen mit der Elbe grenzt. Sie umfasse die Aemter Hohnstein mit Lohmen und Theile der Aemter Pirna und Stolpen, und erstrecke sich von der Grundmühle unter Lohnethal bis an die böhmische Grenze südlich bei Hinterdermsdorf, in einer Länge von fünf Meilen, vom Falkenberge bei Neustadt an bis Gottleube, ebenso breit. Auf diesem Flächenraume von fünfzehn Quadratmeilen wechseln stets hohe Berge, Felsgruppen und Hügelreihen mit tiefen Thälern und Schluchten. Die höheren und niederen Gebirge, die rieseigen und bizarren Formen des Sandsteingebirges, die engeren oder weiteren Thäler, Klüfte, Gründe, Sperrungen und Senkungen, als Producte einer in unendlichen Zeiträumen wirkenden Naturthätigkeit, wurden Veranlassung, daß man den Namen „Sächsische Schweiz" erfand.

Das Elbthal ist das Hauptthal dieser Partie und die Basis des Abfalls aller anderen Flüsse und Thäler, sowie der Abdachung der Berge. Rechts sind die Kirnitsch, die Sebnitz, die Polenz, die Wesenitz und die Kamnitz, alle auf der rechten Seite der Elbe. Nach diesem Zuge der Flüsse müssen sich die meisten der Thäler und Gründe richten. Die Dürre und Gottleube strömen westlich dem Hauptflusse zu. Die Grenzen der Sächsischen Schweiz schließen sehr hohe Berge ein. Im Norden machen der Falkenberg bei Neustadt, sowie der Hochwald, im Osten der Buchberg und der Weißberg, im Südosten der große Winterberg und im Süden der eben so hohe Ziegenrücken die kolossalen Grenzwälle und höchsten Puncte der Gegend aus. Höher als der Königstein sind in der Sächsischen Schweiz noch folgende Höhen und Berge: der Schönbachsberg, der Unger bei Neustadt, der Pattnitz bei Saupsdorf, der Kuckucksberg bei Gastdorf, der Waizendorferberg, die Wände am Hegereigrunde, der Kohlstein und der Uhlenstein. Je höher die Felsengründe dieser hohen Gebirgskuppen liegen, desto tiefer, wilder und majestätischer sind sie auch. Nach Westen zu senken sich alle Bergkuppen beträchtlich, und eben dieser Abfall giebt der Gegend das Reizende und Eigenthümliche, wie es kaum wieder gefunden wird. Auf den höchsten Puncten giebt es Aussichten von zwanzig und mehr Meilen. In den Niederungen finden sich auch freundliche, romantische Thäler, sowie wilde Felsengründe, Gruppen und Höhlen. Ebenen fehlen ganz und das schönste und breitste Thal der ganzen Gegend, das Kreischthal, hat beinahe die Höhe des Königsteins. Die Flächen bei Lohmen und Pirna sind nichts als breitere Gegenden hoch über der Elbe.

Die Entstehung dieser eigenartigen Landschaft mit all ihren Schönheiten und Wundern war es, welche Herr Dr. Hettner der lauschenden Versammlung in ausführlicher Darstellung vortrug. Redner gab zunächst eine geognostische Beschreibung der Nachbargebirge, des Erzgebirges und des Lausitzer Gebirges, sogenannter „Rumpfgebirge" von ältester Bildung, aus der Steinkohlenzeit, mit Granit und Gneiß. Das Böhmische Gebirge gehört der Tertiärzeit, Bildung der Braunkohle, an, und ist somit weit jünger als jene beiden. Seine vulkanische Natur hat sich in den noch vorhandenen warmen Quellen und Resten von Basalt erhalten. Die Sächsische Schweiz kennzeichnet sich durch den Quadersandstein als eine Schöpfung des Meeres, also aus der Kreideformation hervorgehend, ist somit in ihrem Ursprunge am jüngsten. Zuerst „Tafelland" welches die Fröste und wirkten Sonne, Luft, Hitze und Regen mit verzehrender Wirkung, bis das großartige Chaos, wie wir es vor uns sehen, aus der Erde herausgewaschen und gestaltet worden war, eine vieltausendjährige Arbeit, die nimmer aufhört. — Soviel in kurzen Andeutungen als Kern des Vortrags, welchem Redner durch eingehende Auseinandersetzungen das höchste Interesse zu geben verstand. Reicher Beifall der Versammlung, welchem der Herr Vorsitzende noch speciellen Dank hinzufügte, sprach Herrn Dr. Hettner wohlverdiente Anerkennung aus. D. R.

Königliches Landgericht.

II. Strafkammer.

I. Der l. St. bei der Gemeindebehörde zu Liebertwolkwitz als Registrator angestellte Karl Moritz Max Friedemann aus Volkmarsdorf war der Unterschlagung im Gesammtbetrage von 249 ℳ beschuldigt. Es erfolgte die Verurtheilung des Angeklagten zu 5 Monaten Gefängniß.

II. Der erst im 17. Altersjahre stehende Handarbeiter Gustav Emil Richard Haak aus Sellerhausen, welcher seinem eigenen Angehörigen aus einer verschlossenen Commode Geld entwendet hatte, wurde wegen schweren Diebstahls unter Annahme mildernder Umstände zu 4 Monaten Gefängnißstrafe verurtheilt.

III. Der Kellner Friedrich Wilhelm Baumbach von hier, der Handarbeiter Matthias Kohl von hier und der Mechaniker Peter Gottfried Dietlissen aus Brüssel, welche sich zufällig zusammengefunden und Freundschaft geschlossen hatten, waren auf Erlangung Diebstähle ausgegangen, indem laut bezüglich sämmtlicher Angeklagten Fälschung von Legitimationspapieren bezw. Gebrauchs der letzteren vor. Baumbach wurde zu 1 Jahr 2 Monaten Gefängniß- und 3 Wochen Haftstrafe, Kohl zu 7 Monaten Gefängniß- und 1 Monat Haftstrafe und Dietlissen zu 5 Monaten Gefängniß- und 1 Monat Haftstrafe verurtheilt.

IV. Der noch nicht 18 Jahre alte, jedoch bereits wiederholt rückfällige Handarbeiter Otto Karl Glaubig von hier hatte wieder einmal eine Anzahl Diebstähle auf Neubauten ꝛc. verübt bezw. zu verüben versucht; die Diebstähle waren theils schwere, theils einfache und es erfolgte, da dem Angeklagten noch die gesetzlichen Milderungsgründe des §. 57, 3 des R.-Str.-G.-B. zur Seite stehen, die Verurtheilung Glaubig's zu Gefängnißstrafe, und zwar in der Dauer von 3 Jahren 6 Monaten.

V. Die Handarbeiterfrau Ernestine Marie Gomih aus Gotha, welche sich der Entwendung geringwerthiger Objecte, überdies aber auch der Entwendung von Genußmitteln schuldig gemacht und die erstere Entwendung unter erschwerenden Umständen ausgeführt hatte, wurde unter Annahme mildernder Umstände zu 3 Monaten Gefängniß- und 1 Tag Haftstrafe verurtheilt.

Der Gerichtshof bestand aus den Herren Landgerichts-Director Sieber (Vorsitz.), Landgerichts-Räthen Metsch, Gerber, Adam und Barth; die Anklage führte Herr Staatsanwaltschafts-Assessor Dr. Türnig.

IV. Strafkammer.

I. Der Handarbeiter Karl August Fischer aus Storbach war des Betrugs in Verbindung mit der unbefugten Ausübung eines öffentlichen Amtes beschuldigt. Im letzten Sommer hatten mehrere Jungen in der Nähe des Fischerbades sich befunden und einer derselben seine Taschenuhr aufsuchen wollen, als ein Mann hinzugekommen war, den der Besitzer der Uhr um Aufsuchen derselben bat. Der Angeredete hatte aber keinen Schlüssel bei sich gerüstet, war jedoch in ein nahegelegenes Restaurant gegangen und hatte schließlich die Uhr unter Vorzeigung einer Marke und mit dem Bemerken, er sei Schutzmann, an sich genommen und sich damit entfernt. Die Anklage erhielt indessen durch die Ergebnisse der Beweisaufnahme nicht die hinreichende Unterstützung. Die Knaben Sch. und G. haben zwar in dem Angeklagten jenen Mann wiederzuerkennen geglaubt, auf der anderen Seite aber ist die Recognition auch von Seiten der übrigen Knaben nicht übereinstimmend und nicht frei von Widersprüchen; zudem ist der Leumund der einzelnen jugendlichen Zeugen kein tadelloser; genug, das Gericht hat angesichts dieser Thatsachen zu einer Ueberführung Fischer's nicht zu gelangen vermocht, vielmehr denselben von der erhobenen Anklage freigesprochen.

II. In der Nacht vom 26. zum 27. März v. J. entstand in der Nähe des Thomaskirchhofes ein Tumult, welcher polizeiliches Einschreiten nothwendig machte und wobei auch ein Tischlergeselle mit hineingezogen und verhaftet wurde. Derselbe hatte am Nachmarkte einen Fluchtversuch unternommen, war aber sofort wieder ergriffen und dabei vom Publicum durchgeprügelt worden. Ueber diesen Vorfall hatten dann die hiesigen Tagesblätter in der ehrengeschilderten Weise berichtet und es war denn auch in der schöffengerichtlichen Hauptverhandlung am 16. Juni v. J. auf Grund der beiderseitigen Anklagen des Polizeiwachtmeisters F. jener Tischler, Namens Gustav Adolf Rothenstein aus Lindenwalde, wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt zu 4 Wochen Gefängniß verurtheilt worden. In der Nr. 8 des damals noch erscheinenden „Beobachter" (vom 24. Juni v. J.) befand sich nun unter „Eingesandt" ein Artikel, in welchem zunächst eine Reproduction der Mittheilungen der Tageblätter über den Vorfall gegeben, darauf aber von Rothenstein die Behauptung gefaßt wurde, daß es ihm gar nicht eingefallen sei, die Flucht zu ergreifen bezw. sich dem Beamten zu widersetzen, daß er vielmehr vom Wachtmeister rücklings angefaßt und von Leuten aus dem Publicum mißhandelt worden sei ꝛc., und daß er daher die Zeugen, welche seine Mißhandlung mit angesehen, auffordere, um nicht die Strafe unschuldig zu erleiden, sich zu melden, damit er die betreffenden Personen wegen Körperverletzung verfolgen lassen könne.

Wegen dieses Artikels, in welchem eine Beamtenbeleidigung erblickt wurde, stellte das Polizeiamt Strafantrag, sowohl gegen Rothenstein, als auch gegen den verantwortlichen Redacteur des „Beobachter", den Buchdrucker Friedrich Hermann Naue aus Probstheida. Rothenstein stellte jede beleidigende Absicht in Abrede und gab an, er habe den Artikel lediglich aus dem doppelten Grunde verfaßt, einmal um die damaligen nach seiner Meinung unrichtigen Mittheilungen der Tageblätter zu widerlegen, sodann aber um Zeugen für die ihm widerfahrenen Mißhandlungen zu gewinnen; er habe auch dem Naue gegenüber erklärt, daß er die volle Verantwortung dafür übernehme. Warum er gerade den „Beobachter" gewählt, habe darin seinen Grund, daß er, als Abonnent desselben, eine Gratisaufnahme erlangt habe. Naue seinerseits will in dem Artikel nichts Anstößiges erblickt haben.

Das Gericht vermochte den Darlegungen des Angeklagten Rothenstein Glauben nicht zu versagen und erblickte in dem Artikel namentlich auch das Bestreben, berechtigte Interessen zu wahren, so daß die Freisprechung des Angeklagten und demgemäß auch desjenigen des Mitangeklagten erfolgte.

Der Gerichtshof bestand aus den Herren Landgerichts-Director Bartsch (Vorsitz.), Landgerichts-Räthen Bielitz, Siegel, Dr. Franze und Wolfram; die Anklage führte Herr Staatsanwalt Meißner, die Vertheidigung zu II. Herr Rechtsanwalt Gustav Hofmann.